



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) bei Negativbescheinigungen im Sorgerecht

Hrsg.: Landratsamt München – Kinder, Jugend und Familie
Stand: Mai 2018

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

Bei Auskünften zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung)

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-0
E-Mail: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit §§ 58 a, 62 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständige Jugendamt, falls Ihr Kind nicht in München geboren wurde;
- ist Ihr Kind im Ausland im Ausland geboren, erfolgt die Weitergabe ggf. an das Landesjugendamt in Berlin

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. DAUER DER SPEICHERUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre Daten werden nach der Erhebung für Negativbescheinigungen für 2 Jahre bei dem Landratsamt München gespeichert.

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Das Landratsamt München benötigt die Daten, um eine entsprechende Negativbescheinigung ausstellen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann eine solche Bescheinigung nicht ausgestellt werden.